

Antrag auf Rückerstattung des Beitrages für das Studierendenticket

für das Wintersemester 2026/27

Antragsfrist (Fristende): 30.09.2026

Persönliche Daten:

Name:		Vorname:	
Matrikelnummer:			
Semester:		Studiengang:	
Email-Adresse:			

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	Geldinstitut
Kontoinhaber, wenn nicht Antragsteller/in:	

Die Rückerstattung wird aus folgendem Grund beantragt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| ☐ Schwerbehinderung¹ | ☐ Immatrikulation an zwei Hochschulen³ |
| ☐ Urlaubssemester | ☐ Studierende die das Hessenticket nutzen⁴ |
| ☐ Auslandsaufenthalt² | ☐ Dualstudierende der 1. Studienphase und
Teilzeitstudierende, die ein Jobticket besitzen⁵ |

¹Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf Beförderung und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und die zugehörige Wertmarke haben (**Nachweis muss einmalig erbracht werden.**).

²Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des Semesterticket-Gültigkeitsbereichs befinden

³Studierende, die an zwei Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben sind und nachweislich dort das Studierendenticket beziehen.

⁴Studierende, die das Hessenticket beziehen und das Deutschlandsemesterticket nachweislich während des laufenden Semesters nicht bezogen haben.

⁵ Die Nutzung/Besitz des Jobtickets muss nachgewiesen werden.

Mit dem Antrag bzw. innerhalb der Antragsfrist sind folgende Belege vorzulegen:

- ¹Nachweis der Schwerbehinderung (nebst Beiblatt und Wertmarke).
- ²Mitteilung über einen Auslandsaufenthalt
- ³Immatrikulationsbescheinigung und Ticketnachweis
- ⁴Nachweis des Hessentickets
- ⁵Nachweis über das Nutzen des Jobtickets

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme der Speicherung meiner Daten und der EDV-technischen Weiterverarbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzes zu. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Beitragsrückerstattung kein Studierendenticket erhalte.

Hinweis:

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn alle benötigten Unterlagen **fristgerecht** und **vollständig** vorliegen. Die/der Antragsteller/in ist selbst dafür verantwortlich, dass alle benötigten Unterlagen dem Studierendensekretariat vorliegen. Der Antrag muss nebst den erforderlichen Belegen bis zum **30.09.2026** bei der Katholischen Hochschule Mainz eingegangen sein. Der Antrag ist nur gültig, wenn er mit eigenhändig vollzogener Unterschrift vorgelegt wird. Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung besteht.

Mit dieser Antragstellung verlieren Sie die Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Studierendenticket.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Von der Kath. Hochschule Mainz auszufüllen:

Antrag ist vollständig ☐ Ja ☐ Nein
Fehlende Unterlagen/Sonstiges _____
Antragsteller/in informiert am: _____
Mangel/Mängel behoben: ☐ Ja ☐ Nein
Antrag genehmigt ☐ Ja ☐ Nein
Begründung bei Ablehnung: _____
Rückerstattungsbetrag: <u>234,07- Euro</u>

Mainz, _____

-Unterschrift Sachbearbeiter*in-